

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und für Förderpädagogik (L5) vom 30.01.2019 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL)

Hier: Änderung vom 05. Juni 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 08. Juli 2024.

Für das Studium des Studienanteils Kunst im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und für Förderpädagogik (L5) hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften am 05. Juni 2024 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 25. April 2024 die nachfolgende Änderung der Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 08. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

1. Der Abschnitt „3.1 Festlegungen zum Studienverlauf“ erhält folgende Form:

„Es werden sechs Module studiert. Es sollten zunächst die Module 1 und 2 studiert werden. Es gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen): Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 5a, b und c: Modul 1 und Modul 3 sollen abgeschlossen sein. Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 6: Modul 2 soll abgeschlossen sein. Teilnahmevoraussetzung für Modul SPS: Der Nachweis für das Orientierungspraktikum muss vorliegen.“

2. In der Modulbeschreibung des Moduls M5a L2/L5 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss des Moduls 1 und des Moduls 3

3. In der Modulbeschreibung des Moduls M5b L2/L5 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss des Moduls 1 und des Moduls 3

4. In der Modulbeschreibung des Moduls M5c L2/L5 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss des Moduls 1 und des Moduls 3

5. In der Modulbeschreibung des Moduls M6 L2/L5 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss des Moduls 2

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 01. August 2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Frankfurt am Main, den 13. August 2024

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.